Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat
Nr. 208 2004/2008

von Markus Elsener
namens der SP-Fraktion
vom 21. November 2006
(StB 352 vom 18. April 2007)

Wurde anlässlich der 33. Ratssitzung vom 24. Mai 2007 überwiesen.

Optimale Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule schaffen (II)

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat unterstützt die im Postulat erwähnten Massnahmen zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht grundsätzlich. Ebenso ist er einverstanden mit den Ausführungen und Begründungen im ersten Teil des Postulats.

In der Volksschule der Stadt Luzern sind für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler aktuell folgende Angebote von Bedeutung:

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler besuchen die Regelklasse oder den Kindergarten und werden zusätzlich in kleinen Gruppen individuell gefördert.
- Aufnahmeklassen sind für neu zugezogene, fremdsprachige Lernende auf der 5./6. Primarklasse und der Sekundarstufe I mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen.
- Einschulungskurse sind ebenfalls für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen. Nach einer Abklärungsphase besuchen die Lernenden einen Teil des Unterrichts in der Regelklasse, bis sie ganz in diese integriert werden können.
- Klassenhilfen werden zur Förderung von Klassen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender eingesetzt.
- Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK): Organisiert und finanziert durch Botschaften oder Konsulate der Herkunftsländer oder von privaten Vereinen.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) empfiehlt den Kantonen, die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur in geeigneter Form zu unterstützen. Im Kanton Luzern werden dazu Aussagen gemacht in der „Verordnung über die Förderangebote der Volksschule“ vom 21. Dezember 1999, Ausgabe 1. Juli 2005. Danach sollen die Noten der HSK-Kurse im Zeugnis eingetragen werden und bei Unsicherheiten im Selektionsprozess die Lernfortschritte in

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

heimatlicher Sprache und Kultur berücksichtigt werden. Den Gemeinden wird empfohlen, die Kurslokale unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Vom Amt für Volksschulbildung wird die Zusammenarbeit zwischen der Volksschule und den Anbietenden der HSK-Kurse gefördert. Dazu werden jeweils für das neue Schuljahr die Kursangebote zuhanden der Schulen publiziert. Die Schulleitungen und die Lehrpersonen spielen eine wichtige Rolle, indem sie die zweisprachigen Lernenden auf das HSK-Angebot hinweisen und den Kursbesuch unterstützen.

Im laufenden Schuljahr 2006/2007 werden in der Stadt Luzern HSK-Kurse in folgenden Sprachen angeboten:
Brasilianisch-Portugiesisch, Chinesisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Spanisch für Lateinamerikaner, Tamilisch, Türkisch.

In der Regel handelt es sich um freiwillige, unentgeltliche Kurse im Umfang von 2 bis 4 Stunden pro Woche für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 9. Klasse. Der Unterricht findet in verschiedenen Schulhäusern der Stadt Luzern statt, einige während der üblichen Unterrichtszeit, andere am Mittwochnachmittag oder am Samstagmorgen.

Zu den konkreten Inhalten des Postulats nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:
Alle Muttersprachen werden im Kindergarten und zu Beginn der Primarschulzeit gezielt gefördert, damit die Kinder spätestens beim Eintritt in die 3. Klasse über eine solide Basis verfügen, auf der sie weitere Sprachen aufbauen können.

In der Stadt Luzern besteht bereits ein breites Angebot von HSK-Kursen. Dass alle Erstsprachen in der Schule gefördert werden können, ist nicht möglich: Im laufenden Schuljahr sprechen die fremdsprachigen Lernenden 38 verschiedene Erstsprachen. 22 davon werden von nur zehn oder weniger Kindern gesprochen. Für diese kleinen Sprachgruppen gibt es meistens keine HSK-Kurse. Für grössere Sprachgruppen ohne entsprechendes Angebot werden Ausführungen unter Punkt 4 gemacht.

In einigen wenigen Kantonen werden HSK-Kurse schon im Kindergarten oder in der 1. Klasse angeboten, jedoch nur ganz vereinzelt und nur in einzelnen Sprachen. Die meisten Kantone verzichten. Im Kanton Zürich ist im Reglement über die Durchführung der HSK-Kurse festgehalten, dass die Kurse erst ab der 2. Primarklasse zugelassen sind. Den Gemeinden wird aber empfohlen, im Kindergarten Kurse anzubieten, allerdings ohne Erstlese- und Schreibunterricht.
Die Förderung der Erstsprache schon im Kindergarten und der ersten Klasse wäre sinnvoll unter bestimmten Voraussetzungen. Zum Beispiel müssten die Methoden der Einführung ins

Lesen und Schreiben in den beiden Sprachen koordiniert sein. Dies ist aber nur möglich, wenn die Schule die Kurse selber anbietet und auch für die Kosten aufkommt. Mit der heutigen Praxis ist es höchstens denkbar, Kurse anzubieten, die auf die mündliche Sprachförderung abzielen. Der Entscheid für diese Erweiterung des Angebots liegt bei den Kursanbietenden, also bei den Konsulaten, und nicht bei der Schule.
Im Kanton Luzern werden HSK-Kurse wie eingangs erwähnt ebenfalls erst ab der 2. Primarklasse angeboten. Im Kindergarten wird vielmehr auf die Förderung der Deutschkenntnisse gesetzt. In der Stadt Luzern besuchen im laufenden Schuljahr 42 % aller Kindergartenkinder den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache" (DaZ). Das bedeutet, dass 42 % der Kindergartenkinder schlecht oder kein Deutsch sprechen. In einem Schulhaus (Maihof) wird der von der FABIA (Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern) durchgeführte Kurs „Deutschkurs für Mutter und Kind" angeboten. Im Rahmen dieses Kurses wird den Müttern auch die Wichtigkeit der Pflege der Erstsprache für die Kinder vermittelt.

Der Stadtrat will die heutige Praxis nicht ändern. Wie unter Punkt 2 beschrieben ist er bereit, im Rahmen des Austauschs mit dem kantonalen Verantwortlichen eine Weiterentwicklung des HSK-Angebots zu prüfen.

Zu 2.:
Die Stadt Luzern fördert diese Kurse, unterstützt sie finanziell und ist in jedem Fall für die übliche Qualitätssicherung besorgt.

Die Volksschule Stadt Luzern fördert die Kurse, indem die Lehrpersonen über die Wichtigkeit und Bedeutung der Kurse orientiert sind und die Schülerinnen und Schüler auf die Angebote aufmerksam machen. Der Rektor Volksschule ist mit dem kantonalen Verantwortlichen und den Kursanbietenden bezüglich Koordination, Rahmenbedingungen und Weiterentwicklung des Angebots im Gespräch. Die Unterrichtsräume für die Kurse werden den Anbietern von der Stadt Luzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt, in einzelnen Schulhäusern wurden separate HSK-Räume bereitgestellt.
Gemäss den gesetzlichen Grundlagen unterstehen die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur den kantonalen und kommunalen Schulaufsichtsbehörden. Diese nehmen die Qualitätssicherung wahr (§ 43 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999, Ausgabe 1. Juli 2005). Weil die Kurse von den Konsulaten oder privaten Vereinen finanziell getragen werden, hat die Volksschule keine Kompetenz, die Unterrichtsinhalte zu beurteilen oder die Kursleitungen anzustellen. Die Aufsicht besteht einzig darin, dass die Kurse im Schulhaus im üblichen schulischen Rahmen und mit der üblichen Disziplin durchgeführt werden.

Zu 3.:
Dieses Angebot soll wo möglich weiterhin von den betreffenden Sprachgemeinschaften betreut werden.

Es besteht keine Absicht, diesbezüglich die Praxis zu ändern.

Zu 4.:
Eine besondere Aufmerksamkeit ist denjenigen Sprachen zu widmen, die nicht über schulische Angebote verfügen, die durch ihre Herkunftsländer resp. ihre Sprachgemeinschaften organisiert werden.

Seit einigen Jahren gibt es in der Stadt Luzern kein Angebot mehr für albanischsprechende Kinder. Es gibt zurzeit keinen privaten Verein, der den Unterricht wieder anbieten könnte. Die albanischsprechenden Kinder sind eine sehr grosse Gruppe. Deshalb ist der Stadtrat bereit zu prüfen, wie dieses Angebot wieder geschaffen werden könnte.
Für die anderen, kleineren Sprachgruppen wird zum heutigen Zeitpunkt kein Angebot geprüft.

Zu 5.:
Wenn die Anzahl der Lernenden für ein Angebot in der Stadt Luzern zu klein ist, sollen regionale Angebote geschaffen werden.

Wie unter Punkt 2 ausgeführt besteht ein Kontakt zum kantonalen Verantwortlichen für die HSK-Kurse. In diesem Rahmen werden auch Möglichkeiten von regionalen Angeboten geprüft.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2007 den Ausführungen des Stadtrates nach eingehender Diskussion zugestimmt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

Stadt
Luzern
Stadtrat